

Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales	Sitzungsteil
Az.: 10 24 51	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Familien-, Bildungs- und Sozialausschuss	29.06.2010

Betreff:

Einführung und Verpflichtung der dem Rat nicht angehörenden Ausschussmitglieder
 - sachkundige Einwohner

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende des Familien, Bildungs- und Sozialausschuss führt die gemäß § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Ausschuss berufenen sachkundigen Einwohner sowie deren Vertreter in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die sachkundigen Einwohner bekunden durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der Verpflichtungserklärung.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Am 26.01.2010 [Vorlage WP 8-73/2009] hat der Familien, Bildungs- und Sozialausschuss dem Rat der Stadt Bedburg vorgeschlagen

- Frau Coleen Krauß [Stadtjugendring]
- Frau Waltraud Güttes [Sportverband]
Vertreter: Herr Lambert Brosch
- Herr Ralf Mattheis [Vorschlag der SPD Fraktion]
Vertreter: Herr Siegfried Spitzer

zu sachkundigen Einwohnern im Familien, Bildungs- und Sozialausschuss zu bestellen. Die Bestellung erfolgte sodann einstimmig durch den Rat der Stadt Bedburg am 02.03.2010 gemäß Verlage WP8-32/2010.

Nicht dem Rat angehörende Mitglieder des Ausschusses werden gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO NRW vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die zu Verpflichteten durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Über die Verpflichtungen werden besondere Niederschriften angefertigt; ein Muster ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nicht bei der ersten Sitzung des Familien, Bildungs- und Sozialausschuss anwesende sachkundige Bürger bzw. Schulleiter sind ggf. gleichfalls zu verpflichten.

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:**

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 16.06.2010

Brunken
Stellv. Fachbereichsleiter

Kramer
Fachbereichsleiter

gesehen:

Koerdts
Bürgermeister

